

aargauischen Behörden haben sich auch immer konsequent hinter das Projekt Kaiseraugst gestellt.

**Präsident:** Herr Bundesrat, verzeihen Sie: Die zehn Minuten sind um. Wollen Sie diesen Teil nicht in der Beantwortung der drei Motionen betreffend Kaiseraugst entwickeln? Könnten Sie sich auf zwei weitere Minuten beschränken und dann zu einem Abschluss kommen?

Bundesrat **Ogi:** Ich danke, den Befehl führe ich aus. Ich glaubte, dann bei den Motionen etwas kürzer sein zu können. Selbstverständlich haben Sie das letzte Wort, nur habe ich keinen Sekundenzeiger. Sie stoppen mich dann in zwei Minuten.

Ich sprach über die aargauischen Behörden und wollte ihnen eine Blume zuwerfen; das habe ich gemacht. Damit möchte ich nur kurz und abschliessend zum Kapitel «Kernkraftwerke» sagen: Was jetzt passiert ist, wird staatspolitische Auswirkungen haben. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen. Obwohl die Projektantin bis jetzt alle erforderlichen Bewilligungen erhalten hat, kann das Werk – wie wir nun wissen – nicht gebaut werden. Das ist rechtsstaatlich problematisch, das muss hier klar und deutlich gesagt werden. Die jahrelange hartnäckige Opposition hat sich anscheinend gelohnt. Auswirkungen auf andere, grössere Infrastrukturvorhaben in diesem Lande von nationaler Bedeutung sind nicht auszuschliessen.

Andererseits hat das natürlich auch Vorteile. Das Problem Kaiseraugst soll endlich gelöst und nicht weiter aufgeschoben werden. Damit möchte ich schliessen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesrat und entschuldige mich, dass ich ihn unterbrochen habe.

Ich gedenke, die Debatte wie folgt zu organisieren: Zuerst ist ein Paket über Kaiseraugst zu behandeln, d. h. die Motion Schönenberger und die Motion Hefti - anstelle des Motionärs spricht Herr Kollega Rüesch. Dann folgen die Stellungnahme des Bundesrates, die Diskussion und die Beschlussfassung über diese Motionen. Das zweite Paket umfasst Energiepolitik und Energiesparen: Motion Gadiant, Motion Schoch und Motion Onken. Ein drittes Paket betrifft die Atomgesetzgebung, die Motion Villiger. Der letzte Gegenstand wäre das Postulat Bühler, Elektrizitätsstatistik.

88.340

### **Motion Schönenberger**

#### **Kernkraftwerk Kaiseraugst. Nichtrealisierung**

#### **Centrale nucléaire de Kaiseraugst. Abandon du projet**

#### *Wortlaut der Motion vom 3. März 1988*

Der Bundesrat wird beauftragt,  
– mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG eine Vereinbarung über die Nichtrealisierung ihres Kernkraftwerkprojektes abzuschliessen;  
– die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG für die im Zusammenhang mit dem Projekt aufgelaufenen Gesamtkosten angemessen zu entschädigen;  
– die Massnahmen für eine zukunftssichernde Energiepolitik, in der die Kernenergie als Option offen bleibt, mit Nachdruck weiterzuführen.

#### *Texte de la motion du 3 mars 1988*

Le Conseil fédéral est chargé:  
– de conclure avec la SA Kernkraftwerk Kaiseraugst une convention réglant l'abandon du projet de centrale nucléaire;

– d'indemniser équitablement ladite SA pour l'ensemble des frais qu'elle a encourus en relation avec le projet;  
– de continuer résolument de préparer la mise en oeuvre d'une politique énergétique qui maintienne le nucléaire comme option.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Affolter, Dobler, Hefti, Hunziker, Kündig, Lauber, Meier Hans, Reymond, Rüesch, Uhlmann (10)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Eine gesicherte Energie- und Stromversorgung ist für unser Land lebensnotwendig. Trotz Sparanstrengungen wird auch in Zukunft der Strombedarf weiter ansteigen. Um diesen Bedarf decken zu können, wurde die Projektierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst sowie das Bewilligungsverfahren kontinuierlich vorangetrieben.

Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG verfügt über rechtsgültige Standort- und Rahmenbewilligungen für ihr Projekt. Trotzdem ist eine zeitgerechte Realisierung des Projektes aus politischen, staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gründen praktisch unmöglich geworden. Die Fortführung des Projektes ist aus volkswirtschaftlicher Sicht deshalb nicht mehr vertretbar.

Der Beschluss über die Nichtrealisierung des Projektes soll angesichts des ständig zunehmenden Projektaufwandes rasch erfolgen. Die in der 20jährigen Geschichte des Kernkraftwerkprojektes angefallenen Gesamtkosten belaufen sich bereits auf rund 1,2 Milliarden Franken. Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG hat für die Gründe, die zur Aufgabe des Projektes führen, nicht einzustehen. Sie hat deshalb Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Mit dieser Motion soll nicht eine vorzeitige Debatte über die Kernenergie eingeleitet werden. Im Gegenteil, sie soll eine Entkrampfung in der Energiepolitik herbeiführen und Wege für eine sachbezogene, zukunftssichernde und umweltbewusste Gestaltung der Energiepolitik, in der die Kernenergie als Option offen bleibt, freimachen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom September 1988*

*Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988*  
Wir verweisen auf Teil II, Ziffer 2.2.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

88.466

### **Motion Hefti**

#### **Kernkraftwerk Kaiseraugst Centrale nucléaire de Kaiseraugst**

#### *Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1988*

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 23 der Bundesverfassung zwei Bundesbeschlüsse vorzulegen, welche folgendes vorsehen:  
Im einen, nicht allgemeinverbindlichen und nicht dem Referendum unterstehenden, ist der Bundesrat zu ermächtigen, von der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG deren Projekt für das Kernkraftwerk samt den damit in Zusammenhang stehenden Grundstücken, Gegenständen und allen Rechten für den Bund käuflich zu erwerben.

Der andere, allgemeinverbindliche und dem Referendum unterstehende, hat vorzusehen, dass wenn der vorgenannte Erwerb durch den Bund erfolgte und später beabsichtigt würde, das Kernkraftwerk Kaiseraugst zu bauen und zu

## **Motion Schönenberger Kernkraftwerk Kaiseraugst. Nichtrealisierung**

## **Motion Schönenberger Centrale nucléaire de Kaiseraugst. Abandon du projet**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.340
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	704-704
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 871

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.